

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

20. Februar 2018

Mitgeteilt den

21. Februar 2018

Protokoll Nr.

108

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Trin beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend den Generellen Erschliessungsplan 1:1000 Teilrevision Parkplätze.

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Trin die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 12. September 2017 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV)
- Situationsplan 1:250 Bauprojekt Parkplatz Trin Mulin vom 21. Dezember 2015

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 21. September 2016 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2017 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 14. Juli 2017. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 12. September 2017 ersuchte der Gemeindevorstand Trin um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.**Gegenstand der Revisionsvorlage**

Auslöser für die vorliegende Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Trin bildet das zu knappe Parkplatzangebot in Trin Mulin. Im Zuge dieser Planung wurden die Parkplätze im ganzen Gemeindegebiet überprüft. Im Ergebnis wurden im Generellen Erschliessungsplan 1:1000 „Teilrevision Parkplätze“ drei Standorte für Parkieranlagen festgesetzt. Die heute provisorisch genutzten Parkplätze an der Via Veglia, an der Via Geraglia und am östlichen Dorfrand sollen ausgebaut/saniert werden.

C.**Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Teilrevision Parkplätze**

Mit Schreiben vom 29. November 2017 wurde die Gemeinde Trin ersucht, ergänzende Angaben über die Standortwahl der Parkplätze zu machen. Der Gemeindevorstand Trin legte mit Schreiben vom 12. Januar 2018 die Standortevaluation für die Parkieranlage „Via Geraglia“ sowie die Anlage „Gurtner, Turmanlage Canaschal“ näher dar. Dabei konnte sie aufzeigen, dass keine gleichwertigen alternativen Standorte vorhanden sind.

Die nötigen Rodungsgesuche werden im Baubewilligungsverfahren erarbeitet und eingereicht. Hier wird der Gemeinde empfohlen, möglichst frühzeitig den zuständigen Regionalforstingenieur zu kontaktieren. Schliesslich wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass bei den Zufahrten die Sichtweiten nicht durch Mauern und Sträucher etc. eingeschränkt werden.

Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Teilrevision Parkplätze vom 26. Juni 2017 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

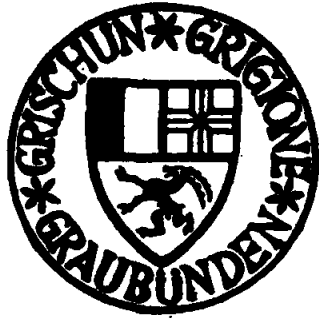
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Teilrevision Parkplätze** vom 26. Juni 2017 wird im Sinne der Erwägungen mit folgender Empfehlung und folgendem Hinweis genehmigt:
 - Der Gemeinde wird empfohlen, für die Ausarbeitung der notwendigen Rodungsgesuche möglichst frühzeitig den zuständigen Regionalforstingenieur zu kontaktieren.
 - Bei der Planung und Gestaltung der Ausfahrten ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten nicht eingeschränkt werden.
2. Der Gemeindevorstand Trin wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
5. Der Gemeindevorstand Trin sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

M. Cavigelli

Dr. Mario Cavigelli

D. Spadin

Daniel Spadin